



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 10. Juni 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-22-0059

Führerscheinausbildung für die Freiwilligen Feuerwehren - Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 03.06.2025 -

In früheren Jahrzehnten (vor 2000) hatten viele Löschfahrzeuge bei der Freiwilligen Feuerwehr ein zulässiges Gesamtgewicht von 7,49 t und konnten somit mit dem alten PKW-Führerschein (Klasse 3) gefahren werden. 1999 wurde der PKW-Führerschein Klasse B eingeführt, mit dem man nur noch Fahrzeuge bis 3,5 t führen darf. Jedoch haben die Fahrzeuge in den letzten Jahrzehnten an Gewicht zugenommen. Die heutigen Fahrgestelle von Löschgruppenfahrzeugen haben ein zulässiges Gesamtgewicht zwischen 12 t und 15 t. Somit reicht zum Führen dieser die alte Fahrerlaubnisklasse 3 nicht mehr aus.

In der Vergangenheit war es möglich, dass die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, über den hauseigenen Fahrlehrer des Amt 37 einen LKW-Führerschein machen konnten. Die Anzahl der hierfür verfügbaren Plätze war jedoch stark begrenzt (max. ein Führerscheinlehrgang mit 8 Plätzen pro Jahr). Die Stelle dieses Fahrlehrers ist bereits seit einigen Jahren pensionsbedingt unbesetzt und eine Nachfolge nicht in Sicht. Bereits seit zwei Jahren wurde diese Stelle ausgeschrieben, mangels attraktiver Eingruppierung scheitert die Besetzung jedoch. Ergänzend gab es in den vergangenen Jahren vereinzelt die Gelegenheit, einen LKW-Führerschein über das Amt 37 bei einer externen Fahrschule zu machen. Auch hier war die Zahl der Plätze (max. 8 bis 10) stark begrenzt und die Vergabe nicht immer nachvollziehbar.

Im Jahr 2023 lag der Bedarf bei den Freiwilligen Feuerwehren insgesamt bei über 90 Führerscheinen. Selbst wenn ab sofort ein neuer Fahrlehrer im Amt 37 tätig werden würde, könnte dieser Stau sehr wahrscheinlich kaum abgearbeitet werden, da durch den Fahrlehrer zudem auch die neuen Berufsfeuerwehrleute auszubilden sind. Zudem kommen in den Freiwilligen Feuerwehren kontinuierlich Bedarfe hinzu. Es ist offensichtlich, dass dieser Stau nur durch Hinzuziehung von mehreren externen Fahrschulen abgebaut werden kann.

Als großes Problem kommt zukünftig hinzu, dass es nicht mehr möglich sein wird, die Mannschaftstransportwagen mit der Führerscheinklasse B zu fahren, da die neuen Generationen dieser Fahrzeuge ein zulässiges Gesamtgewicht von über 3,5 t haben. Der Frust bei den Kameradinnen und Kameraden hierüber ist groß. So hat mancher den LKW-Führerschein bereits auf eigene Kosten gemacht (ca. 3.500 EUR).

Bei der Berufsfeuerwehr muss jeder Einsatzbeamte den Führerschein der Klasse C haben oder erlangen. Dies sollte auch für die Freiwillige Feuerwehr gelten. Zwar benötigt nicht jeder Neueinsteiger direkt einen entsprechenden Führerschein; jedoch sollte ab einer gewissen Dienstzeit und Ausbildungsstand dies der Fall sein, um ein Ausrücken im Alarmfall garantieren zu können.

Seitens des Gesetzgebers wurde z. B. die Altersgrenze zur Belegung der Führerscheinprüfung der Klasse C unter bestimmten Voraussetzungen von 21 auf 18 Jahre gesenkt. Eine Ausstattung jeder Freiwilligen Feuerwehr mit einer ausreichenden Anzahl an Fahrern mit der entsprechenden Führerscheinklasse ist unerlässlich, um auch zukünftig ein Ausrücken mit den vorhandenen Fahrzeugen möglich zu machen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten

- 1.) zu berichten,
 - a. wie hoch aktuell der Bedarf nach Führerscheinen der Klasse C bei den Freiwilligen Feuerwehren ist,
 - b. wann die offene Stelle eines Fahrlehrers im Amt 37 besetzt werden kann und welche Hindernisse einer Stellenbesetzung bisher entgegengestanden haben,
 - c. wie er gedenkt, die offenen Bedarfe bei den Freiwilligen Feuerwehren zeitnah abzubauen und welche Kosten damit verbunden sind.
- 2.) unverzüglich ein Konzept zu entwickeln, um den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren zeitnah die Fahrerlaubnisausbildung der Klasse C zu ermöglichen (ggfls. unter Einbeziehung externer Fahrschulen).

Beschluss Nr. 0035

Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 30.06.2025

Mechthilde Coigné
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2025

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2025

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister